

# B e k a n n t m a c h u n g

über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Mühlfeld für die Errichtung einer Kinderkrippe nördlich des Sportplatzes auf Fl.nr. 1576 Gmkg. Petting (nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 25.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Mühlfeld für die Errichtung einer Kinderkrippe zu ändern und zu erweitern. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich zwischen Haupt- und Mühlbergstraße bis zu den Tennisplätzen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden

Ein Planentwurf ist von Architektin Eva Weber, Petting, ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 22.06.2021 bis 22.07.2021 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie die Pläne mit allen oben beschriebenen Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage [www.gemeinde-petting.de](http://www.gemeinde-petting.de) unter Rathaus/Bauleitplanung/Derzeit laufende Verfahren/... abgerufen werden.

Gemeinde Petting  
Petting, den 08.06.2021

  
Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister

